

Sehr geehrte/r Frau/Herr Florian Cedrik Grabowski

Schadennummer: 2026.14.12.00168.5

im Rahmen der Regulierung des o. g. Versicherungsfalls haben Sie sich im Telefonat vom 02.03.2026 /im Gespräch vom 02.03.2026 für die Möglichkeit entschieden, den erstattungsfähigen Wiederbeschaffungswert ohne Abzug des Restwerts des Fahrzeugs von uns auszahlen zu lassen. Im Gegenzug haben Sie sich mit der Verwertung Ihres Fahrzeuges durch den Verkauf an unseren Kooperationspartner Copart Deutschland GmbH und auch der damit verbundenen Übermittlung von Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer sowie fahrzeugspezifische Angaben) an Copart einverstanden erklärt.

Bitte bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit dieser Vereinbarung durch Unterzeichnung der anliegenden Regulierungsvereinbarung.

Bitte händigen Sie an Copart die unterzeichnete Regulierungsvereinbarung und Einwilligungserklärung sowie den von Ihnen unterzeichneten Kaufvertrag mit Copart nebst ausgefüllter und unterzeichneter Mitteilung über Mitwirkungspflichten als umsatzsteuerlicher Unternehmer (Anlage A) sowie mit den originalen Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, falls vorhanden der COC und weiteren Dokumenten, wie im Kaufvertrag vereinbart, aus. Hierzu wird Copart mit Ihnen einen Termin zur Abholung der vorbezeichneten Dokumente durch einen Boten vereinbaren.

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen bei Copart werden wir den oben bezifferten Wiederbeschaffungswert ohne Abzug eines Restwertes an Sie auszahlen. Copart wird sich mit Ihnen sodann zwecks Terminvereinbarung zur Abholung des Fahrzeugs und Schlüsselübergabe in Verbindung setzen.

Rechtlicher Hinweis:

Weder der Abschluss dieser Regulierungsvereinbarung noch die tatsächliche Auszahlung des Wiederbeschaffungswerts ohne Abzug eines Restwertes stellen ein Anerkenntnis einer Zahlungsverpflichtung oder ein Haftungsanerkentnis dem Grunde nach dar, sondern dienen jeweils ausschließlich der Abwicklung der Verwertung des betroffenen Unfallfahrzeugs.

Ihre Einwilligung in die Datenweitergabe:

In dem o.g. Telefonat/Gespräch haben Sie eingewilligt, dass wir Ihre Kontaktdaten sowie die Daten aus dem KfZ-Gutachten zu dem o.g. Schadenfall zum Zweck der Abwicklung unserer Vereinbarung an die Copart Deutschland GmbH, Am Seestern 24, 40547 Düsseldorf weitergeben.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die Regulierung in diesem Fall dann nicht mehr wie vereinbart durchgeführt werden kann.

Der Widerruf ist an folgende Adresse zu senden:

DEVK Versicherungen
Riehler Straße 190
50735 Köln

REGULIERUNGSVEREINBARUNG ZUM SCHADENSEREIGNIS VOM 08.01.2026 SCHADENNUMMER: [2026.14.12.00168.5]

Lot: 50625058

Sehr geehrte/r Frau/Herr Florian Cedrik Grabowski
nach Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten einer Abrechnung auf Totalschadenbasis rechnen wir
obigen Schaden absprachegemäß wie folgt ab:

Der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs beziffert sich gemäß Sachverständigengutachten vom
19.01.2026 auf 23.109,24 Euro € netto und 27.500,00 Euro € brutto.

Sie erhalten den im Rahmen der Schadenabwicklung/ Regulierung des Versicherungsfalls erstattungsfä-
higen Wiederbeschaffungswert ohne Abzug eines Restwerts des Fahrzeugs von uns ausgezahlt.

Im Gegenzug stimmen Sie der Verwertung Ihres Fahrzeuges durch den Verkauf an die Copart
Deutschland GmbH nach folgender Maßgabe zu:

1. Verwertung Ihres Fahrzeugs durch den Verkauf an die Copart Deutschland GmbH

Sie sind mit der Verwertung des Unfallfahrzeugs durch den Verkauf an die Copart Deutschland GmbH
(nachfolgend „Copart“) einverstanden. Sie verpflichten sich, das Fahrzeug an Copart zu veräußern. Der
Verkauf erfolgt zu den Bedingungen des beigelegten Kaufvertrages mit Copart. Bitte beachten Sie die dem
Kaufvertrag beigelegte Mitteilung über Mitwirkungspflichten als umsatzsteuerlicher Unternehmer (**Anlage A**
zum Kaufvertrag) sowie die beigelegte Datenschutzerklärung (**Anlage B** zum Kaufvertrag) von Copart.

2. Ihre Mitwirkungspflichten

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung dieser Regulierungsvereinbarung müssen Sie folgende Mitwirkungs-
pflichten erfüllen:

- Sie sichern zu, dass sich das Fahrzeug bei Abholung im unveränderten Zustand wie zum Zeitpunkt der
Begutachtung durch den Sachverständigen befindet.
- Sie verpflichten sich deshalb, jegliche nachträglichen Veränderungen zu unterlassen und uns bereits
vorgenommene Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Nachträgliche Veränderungen am Fahrzeug,
die den Wert beeinflussen können, z.B. durch Austausch von Teilen und Zubehör, werden von uns bezif-
fert und von dem Entschädigungsbetrag abgezogen.
- Sie übergeben die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II im Original, falls vorhanden die COC
(Konformitätsbescheinigung), sämtliche Schlüssel, alle weiteren Unterlagen wie Service-Heft o.ä. und
eventuelle Navigationsdatenträger an Copart.

- Sie bestätigen, dass das Fahrzeug frei von Rechten Dritter (Finanzierung, Leasing, Verpfändung) ist. Ferner verpflichten Sie sich, das Fahrzeug nicht eigenständig zu veräußern oder Dritten zum Verkauf anzubieten.
- Falls das Fahrzeug noch nicht abgemeldet ist, händigen Sie neben den oben bereits erwähnten Originalen der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II das Kennzeichen sowie alle eventuell darüber hinaus für die Abmeldung erforderlichen Unterlagen an Copart aus, damit das Fahrzeug abgemeldet werden kann.

3. Abtretung

Den Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises treten Sie an die DEVK ab. Wir nehmen die Abtretung bereits jetzt an.

EINVERSTANDEN:

Kirchheim unter Teck 02.03.2026

Ort, Datum

Florian Cedrik Grabowski

Name(n) in Klerschrift

*Elektronisch signiert
von: Florian Grabowski
Datum: 2. März 2026
20:03:46 GMT+1*

Unterschrift

Kaufvertrag über ein Unfallfahrzeug

zwischen

Copart Deutschland GmbH, Am Seestern 24, 40547 Düsseldorf, vertreten durch den Geschäftsführer Kai Siersleben, Leah C. Sterns, Paul K. Kirkpatrick, Keith W. Duty ebenda,

- nachfolgend „**Copart**“ -

und

Name oder Firma: Florian Cedrik Grabowski

Straße: Henriettenstr. 72

PLZ / Ort: 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon: 491789238742

E-Mail: flo.grabowski.98@gmail.com

Bei Firma: Vertreter/Funktion: _____

Vertreter des Fahrzeugeigentümers: _____

- nachfolgend „**Verkäufer**“ –

Das nachstehend beschriebene Fahrzeug nebst Zubehör wird **unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung** (für arglistig verschwiegene Mängel bleibt die Haftung bestehen) an Copart verkauft:

Der Verkäufer verkauft hiermit das nachstehend beschriebene Unfallfahrzeug nebst Zubehör **unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung** (für arglistig verschwiegene Mängel bleibt die Haftung bestehen) an Copart :

Hersteller: Mercedes-Benz

Fahrzeugtyp: CLA Shooting Brake

Erstzulassung: 10.08.2021

Kfz- Id.-Nr.: W1K1186861N227827

km-Stand: 48476

Kennzeichen: ES-FG 145

Schadensnummer: 2026.14.12.00168.5

Anzahl Fahrzeugschlüssel: 2

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ☒ ja ☐ nein

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ☒ ja ☐ nein

☐ bei folgender Bank: _____

HU/AU-Bescheinigung: ☒ ja ☐ nein

Serviceheft: ☐ ja ☒ nein

Der Kaufpreis für das Fahrzeug entspricht dem in dem Schadensgutachten ermittelten Restwert (netto). Der Verkäufer ist damit einverstanden, dass die Zahlung des Kaufpreises mit schuldbefreiender Wirkung als erfolgt gilt, sobald er im Rahmen der Schadensregulierung von seinem Versicherer den Wiederbeschaffungswert für das Fahrzeug erhalten hat. Nach Zahlung des Wiederbeschaffungswertes an den Verkäufer sind etwaige, das Fahrzeug betreffende Herausgabeansprüche des Verkäufers gegen Copart ausgeschlossen.

Der Verkäufer versichert, dass der Zustand des Fahrzeuges nach der Begutachtung/Schadenfeststellung nicht mehr verändert wurde. Ferner erklärt der Verkäufer (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☒ Ich versichere, dass das Fahrzeug in meinem Eigentum steht und frei von Rechten Dritter ist.

☐ Das Fahrzeug steht nicht in meinem Eigentum, aber ich sichere hiermit zu, dass ich vom Eigentümer rechtswirksam zu Eigentumsverfügungen über das Fahrzeug bevollmächtigt wurde. Eine schriftliche Vollmacht ist im Original diesem Kaufvertrag als Anlage beigelegt.

☐ Ich erkläre, dass an dem Fahrzeug Rechte Dritter bestehen (z.B. Sicherungsrechte für finanzierende Banken / Leasinggesellschaften). Ich verstehe und akzeptiere, dass der Kaufvertrag daher unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass Copart eine verbindliche Erklärung des Rechteinhabers erhält. Nach Einholung der verbindlichen Erklärung des Rechteinhabers („Dritten“) übersende ich das vom Rechteinhaber unterzeichnete Dokument an Copart.

☒ Ich versichere, dass ich die anfallenden Standkosten trage und vor der Fahrzeug-Abholung durch Copart vorab begleichen werde. Ansonsten werde ich Copart die für mich durch Copart verauslagten Standkosten nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 5 Werktagen erstatten, wobei Copart die Standkosten 1:1 an mich weiterberechnen wird.

Sollten die Standkosten durch Sie als Verkäufer nicht rechtzeitig beglichen werden, behält sich Copart ein vertragliches Rücktrittsrecht vor, ohne dass Copart Ihnen eine weitere Frist setzen muss, wobei die auf nachfolgende Regelung zum Rücktritt unter (1) S. 1 und S. 3 entsprechend gilt.

Sollte der Versicherer von einem der Rücktrittsgründe der Regulierungsvereinbarung wirksam Gebrauch machen, so kann Copart von diesem Kaufvertrag ab Kenntnisnahme innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurücktreten, ohne dass Copart Ihnen als Verkäufer eine weitere Frist setzen muss.

- (1) Im Fall der Erklärung des Rücktritts durch Copart sind Sie als Verkäufer verpflichtet, das Fahrzeug am mitgeteilten Yard nebst Anschrift innerhalb der genannten Frist ab Zugang der Rücktrittserklärung abzuholen. Erfolgt die Fahrzeugabholung am Yard nicht innerhalb der gesetzten Frist, fallen von Ihnen zu tragende Standkosten in Höhe von EUR 10,00 pro Werktag an. Bereits übergebene Fahrzeugdokumente werden Ihnen selbstverständlich zurückgegeben, sobald das Fahrzeug abgeholt und gegebenenfalls angefallene Standkosten ausgeglichen worden sind.
- (2) Sollten Sie als Verkäufer die Frist zur Abholung des Fahrzeugs verstreichen lassen, so fordert Copart Sie in einem weiteren Schreiben unter entsprechender Fristsetzung erneut zur Abholung des Fahrzeugs auf. Sie als Verkäufer beauftragen und bevollmächtigen Copart bereits jetzt zur Verwertung des Fahrzeugs für den Fall, dass Sie auch diese Frist verstreichen lassen. Auf diese Folge wird Copart in dem an Sie zu versendenden Aufforderungsschreiben gesondert hinweisen. Die „Verwertung des Fahrzeugs“ meint den Verkauf des Fahrzeugs als Ganzes bzw. den Verkauf aller oder nur einzelner Bestandteile des Fahrzeugs. Im Fall der Verwertung des Fahrzeugs erhalten Sie als Kaufpreis nicht mehr den Restwert laut Gutachten, der von der Versicherung gezahlt werden sollte, sondern ausschließlich den tatsächlich von Copart erzielten Verwertungserlös. Bei der tatsächlichen Verwertung des Fahrzeugs durch Copart verzichtet Copart auf die Geltendmachung dann angefallener Standkosten.

Für den Fall, dass Rechte Dritter an dem Fahrzeug bestehen (z.B. Sicherungsrechte für finanzierende Banken / Leasinggesellschaften (nachfolgend „Rechteinhaber“)), so verpflichtet sich der Verkäufer, vor dem Verkauf des Fahrzeugs an Copart eine verbindliche Erklärung des Rechteinhabers einzuholen, welcher Betrag für die Ablösung und Freigabe der Sicherheit gefordert wird. Ist der geforderte Ablösungsbetrag höher als der Kaufpreis oder Wiederbeschaffungswert, so ist eine Abwicklung nach diesem Modell nicht möglich und es kommt kein Kaufvertrag zustande.

Der Verkäufer versichert, dass der Zustand des Fahrzeuges nach der Begutachtung/Schadenfeststellung nicht mehr verändert wurde. Ferner versichert der Verkäufer, dass das Fahrzeug in seinem Eigentum steht und frei von Rechten Dritter ist. Ist der Verkäufer nicht der Eigentümer des Fahrzeugs, so sichert er zu, dass er zu den Eigentumsverfügungen über das Fahrzeug seitens des Eigentümers rechtswirksam bevollmächtigt wurde. In diesem Fall wird die Vollmacht im Original diesem Kaufvertrag als Anlage beigelegt.

Der Übergang des Eigentums am Unfallfahrzeug vom Verkäufer an Copart erfolgt mit der Übergabe der Schlüssel und der gleichzeitigen Abholung des Unfallfahrzeugs durch Copart. Sofern das Unfallfahrzeug bei Abholung noch nicht abgemeldet ist, wird Copart dies unverzüglich durchführen.

Anlagen:

Anlage A Mitteilung über Mitwirkungspflichten als umsatzsteuerlicher Unternehmer
Anlage B Datenschutzerklärung

Copart Deutschland GmbH

Verkäufer

Düsseldorf 02.03.2026

Ort, Datum:

Kirchheim unter Teck 02.03.2026

Ort, Datum

Kai Siersleben

Name(n) in Druckbuchstaben

Florian Cedrik Grabowski

Name(n) in Druckbuchstaben



Firmenstempel und Unterschrift(en)

X

Florian Grabowski

Elektronisch signiert
von: Florian Grabowski
Datum: 2. März 2026
20:03:46 GMT+1

Unterschrift

Anlage A

Mitteilung über Mitwirkungspflichten als umsatzsteuerlicher Unternehmer

Wir empfehlen Ihnen das Nachfolgende mit Ihrem Steuerberater zu besprechen und gemeinsam auszufüllen.

Bitte geben Sie an:

1. Auskunft über umsatzsteuerlichen Status (Entsprechendes bitte ankreuzen)

1.1 Privatperson

- ☒ Ich bin Privatperson und kein Unternehmer im Sinne des deutschen Umsatzsteuergesetzes. Der Verkauf des Fahrzeuges an Copart unterliegt nicht der deutschen Umsatzsteuer. Umsatzsteuer für den Verkauf des Fahrzeuges ist nicht im Rahmen einer Umsatzsteuererklärung in Deutschland an das Finanzamt abzuführen.

Oder:

1.2. Unternehmer

- ☐ Ich bin Unternehmer im Sinne des deutschen Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 1 UStG).
- ☒ Der Verkauf des Fahrzeuges an Copart unterliegt aufgrund der Anwendung der Regelung für Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG nicht der deutschen Umsatzsteuer. Es wird vereinbart, dass Copart über den Umsatz als Leistungsempfängerin eine Gutschrift im umsatzsteuerlichen Sinne ohne gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer erstellt (§ 14 Abs. 2 S. 2 UStG) und an mich versendet. Zugleich verzichte ich darauf, der Gutschrift nach Erhalt zu widersprechen.

Oder:

- ☐ Der Verkauf des Fahrzeugs an Copart unterliegt der deutschen Umsatzsteuer. Umsatzsteuer für den Verkauf des Fahrzeuges ist im Rahmen einer Umsatzsteuererklärung in Deutschland an das Finanzamt abzuführen. Ich verpflichte mich, den Verkaufspreis der Umsatzsteuer zu unterwerfen und in der Umsatzsteuervoranmeldung anzugeben. Gegenüber dem Finanzamt verzichte ich auf die Anwendung der Regelung für Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Es wird vereinbart, dass Copart über den Verkauf als Leistungsempfängerin eine Gutschrift mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer erstellt (§ 14 Abs. 2 S. 2 UStG) und an mich versendet. Zugleich verzichte ich darauf, der Gutschrift nach Erhalt zu widersprechen. Sollte ich zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer nicht berechtigt sein, werde ich die auf den Verkaufspreis erhobene Umsatzsteuer unverzüglich an Copart zurückzahlen. Ich verpflichte mich, Copart einen Schaden aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten zu ersetzen, insbesondere den Schaden aus einem gescheiterten Vorsteuerabzug.

- ☐ Die fällige Umsatzsteuer wird von mir persönlich an das zuständige Finanzamt abgeführt; Copart überweist dafür die Umsatzsteuer auf das von mir benannte Konto (erforderliche Angaben weiter unten).

Oder:

- ☐ Ich ermächtige hiermit Copart, die fällige Umsatzsteuer für den Verkauf des Fahrzeuges an mein Finanzamt abzuführen (erforderliche Angaben weiter unten).

Nur, soweit Sie Unternehmer sind:

Soweit Sie ein Unternehmer im Sinne des deutschen Umsatzsteuergesetzes sind und z.B. das Fahrzeug im Rahmen Ihres Unternehmens an Copart veräußert wird, bitten wir darum, dass Sie sich mit dem Nachfolgenden einverstanden erklären:

Für den Fall, dass der Verkauf des Fahrzeuges an Copart der deutschen Umsatzsteuer unterliegt, wird gegebenenfalls Copart für Sie gemäß § 48 AO die Umsatzsteuer aus dem Verkauf des Fahrzeuges in Deutschland an das für Sie zuständige Finanzamt überweisen und damit die diesbezüglichen Leistungen aus dem Steuerschuldverhältnis gegenüber Ihrer zuständigen Finanzbehörde als Dritter bewirken.

Der Verkäufer wird durch diese vertragliche Verpflichtung der Copart zur Abführung der fälligen Umsatzsteuer zwar nicht von seiner eigenen Leistungspflicht der Umsatzsteuer befreit. Eine zusätzliche Zahlung der diesbezüglichen Umsatzsteuer Ihrerseits ist damit jedoch nicht mehr notwendig und Ihr Steuerschuldverhältnis aus dem Fahrzeugverkauf wäre damit gegenüber Ihrer zuständigen Finanzbehörde bewirkt, wenn Copart die fällige Umsatzsteuer gezahlt hat. Insoweit Sie die diesbezügliche Umsatzsteuer trotzdem zusätzlich an das Finanzamt überweisen sollten bzw. Sie bei Ihrem Finanzamt in einer Erstattungsposition sind, wird Ihnen die für Sie zu viel gezahlte Umsatzsteuer seitens des Finanzamtes an Sie erstattet.

Gleichwohl entbindet die Überweisung der Umsatzsteuer durch Copart Sie nicht von der Pflicht, den Verkauf des Fahrzeuges in Ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt fristgerecht anzumelden.

Um für Sie die ordnungsgemäße Gutschrift zu erstellen und im Falle eines gesonderten Ausweises der Umsatzsteuer diese für Sie an das zuständige Finanzamt abzuführen benötigen wir die folgenden Daten:

Deutsche Steuernummer des Verkäufers: _____

USt-ID des Verkäufers (Unternehmer/Kleinunternehmer): _____

Name des zuständigen Finanzamtes des Verkäufers: _____



Der Verkäufer verpflichtet sich, Copart eine Änderung der Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer umgehend mitzuteilen.

Wenn Sie die Umsatzsteuer selbst abführen, benötigen wir hier Ihre Bankverbindung, damit Copart Ihnen die Umsatzsteuer gutschreiben kann.

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Nach erfolgter Übergabe des Fahrzeuges an Copart werden Sie für Ihre Akten folgende Unterlagen erhalten:

- Abrechnung über den Verkauf des Fahrzeuges an Copart
- Optional Kopie der Überweisung der Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt

Sollten Sie Ihre deutsche Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer nicht gegenüber Copart benennen, geht Copart davon aus, dass Sie einen nicht unternehmerischen Verkauf im Sinne der Umsatzsteuer planen bzw. durchführen wollen (analog einer Privatperson), was Sie ohne Angabe Ihrer deutschen Steuer- bzw. USt-ID Nr. durch nachfolgende Unterschrift bestätigen.

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur vorbezeichneten Vorgehensweise.

Kirchheim unter Teck 02.03.2026

Ort, Datum:

Florian Cedrik Grabowski

Name in Druckbuchstaben:

X

Florian Grabowski
Elektronisch signiert
von: Florian Grabowski
Datum: 2. März 2026
20:03:46 GMT+1

Unterschrift:

Anlage B

Datenschutzerklärung

Die Copart Deutschland GmbH, Am Seestern 24, 40547 Düsseldorf, ist Verantwortlicher dieser Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In Entsprechung der den Verantwortlichen treffenden Informationspflichten ersuchen wir Sie um Kenntnisnahme der nachstehenden Mitteilung:

Diese Datenverarbeitung dient folgendem Zweck:

Der Abwicklung des Kaufvertrages und der Vermarktung des Fahrzeugs auf der Copart Auktions-Plattform.

Den externen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der postalischen Adresse: KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln bzw. per E-Mail unter mail@kinast.eu.

Der Verantwortliche verarbeitet im Rahmen der gegenständlichen Datenverarbeitung folgende personenbezogenen Daten:

Name, Adresse, Telefon, Fahrzeugdaten (Kfz-Id.-Nr., Kennzeichen, Zulassungsdaten)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Sofern die Bereitstellung der personenbezogenen Daten zur Datenverarbeitung darüber hinaus gesetzlich vorgesehen, vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von den Verantwortlichen Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Die über Sie ermittelten Daten werden an nachstehende Kategorien von Empfängern außerhalb des Verantwortlichen weitergeleitet:

Financial Reporting: Microsoft Dynamics Navision,

Logistikdienstleister

IT-Dienste: TelemaxX Telekommunikation GmbH, Trapoc GmbH

Die Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung erreicht ist und sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Vorliegend gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von maximal zehn Jahren (§ 257 HGB bzw. § 147 AO).

Als betroffene Person der Datenverarbeitung haben Sie das Recht auf

- Auskunft,
- Berichtigung,
- Löschung,
- Einschränkung,
- Datenübertragbarkeit.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich über eine Ihrer Auffassung nach unzulässiger Datenverarbeitung bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu beschweren.